

Gastmitglieder und Unterstützer*innen gibt es nicht mehr

Partei Vorstand hat den Übergang geregelt

Künftig gibt es keine Gastmitglieder und Unterstützer*innen mehr. Der Bundesparteitag hat die Regelungen des §§ 10a für Gastmitglieder und Unterstützer*innen gestrichen. Davon ausgenommen sind die Unterstützer*innen der Jusos. Diese sind nun Nur-Juso-Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 Organisationsstatut.

Damit der Übergang in die volle SPD-Mitgliedschaft erfolgen kann hat der Parteivorstand folgende Übergangsregelungen beschlossen:

1. Übergangsregelung für Gastmitglieder

Für Gastmitglieder, die bis zum 31.03.2020 aufgenommen werden, gilt die Gastmitgliedschaft längstens bis zum 30.09.2020, ebenso die bereits bestehenden Gastmitgliedschaften.

Der Beitrag richtet sich nach § 1 Abs. 6 Finanzordnung (30,--€ Jahresbeitrag)

Die Gastmitglieder werden rechtzeitig vor Ablauf schriftlich über das Ende der Gastmitgliedschaft informiert und angeregt, die Vollmitgliedschaft zu beantragen. Erfolgt daraufhin kein Eintritt des Gastmitgliedes in die SPD, erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber der Partei.

2. Übergangsregelung für Unterstützer*innen

Für Unterstützerinnen und Unterstützer, die bis zum 31.03.2020 aufgenommen werden, gilt dieser Status längstens bis zum 30.9.2020.

Nach Ablauf des 31.03.2020 können Unterstützerinnen und Unterstützer nicht mehr in Funktionen einer Arbeitsgemeinschaft und/oder einem Themenforum gewählt werden. Unterstützerinnen und Unterstützer, die vor diesem Zeitpunkt in Funktionen gewählt wurden, können diese Funktion bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.

Der Beitrag richtet sich nach § 1 Abs. 6 Finanzordnung (30,--€ Jahresbeitrag).

Die Unterstützer/innen werden rechtzeitig vor Ablauf des Jahres schriftlich über das Ende des Status Unterstützer/in informiert und angeregt, die Vollmitgliedschaft zu beantragen. Erfolgt daraufhin kein Eintritt des Unterstützers bzw. der Unterstützerin in die SPD, erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber der Partei.

Vorstände, die Gastmitglieder oder Unterstützer*innen in ihrem Ortsverein haben, wird empfohlen, diese für die Vollmitgliedschaft in die SPD zu gewinnen.